



I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Süsel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel vom 17.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Süsel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird im Gebührentarif wie folgt geändert:

1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt, je angefangene Seite	3,50 €
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	14,00 €
3.	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene Viertelstunde	9,00 €
7.	Ersatz für eine verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke	6,50 €
11.	Erteilung von Erklärungen über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts nach Baugesetzbuch	30,00 €
22.	Erteilung einer Genehmigung zum Absenken von Bordsteinen und Herstellung einer Grundstücksauffahrt über öffentliche Verkehrsflächen	30,00 €

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Süsel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 17.12.2010 tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:

Süsel, den 18.12.2015

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -

gez. Adrianus Boonekamp

2.stellv. Bürgermeister

Holger Reinholdt